

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

95 (25.11.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 95.

Mittwoch den 25. November

1840.

Schuldienstnachrichten.

Der Dienstwechsel der beiden kath. Hauptlehrer Alois Mayer zu Dillendorf, Amts Bonndorf, und Blasius Kiele zu Unterentersbach, Amts Gengenbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstlich von der Leyensche Präsentation des Schulkandidaten Viktor Heizmann von Diersburg, bisherigen Schulverwalters zu Kuhbach, Oberamts Lahr, auf den erledigten kath. Schul- und Mesnerdienst zu Kuhbach hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch das am 3. November d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Fr. Joseph Benz ist der kath. Schul- und Mesnerdienst in Unterbach, Amts St. Blasien, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schülern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur St. Blasien innerhalb 6 Wochen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Muggensturm ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 55 fl. nebst freier Wohnung und ein hinreichender Ersatzbetrag für Verköstigung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen, recht bedeutenden Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde u. der Zeug-

nisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge Bühl zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinats-Candidaten sich melden, auch andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner Willstätter in Bühl, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

(1) Haslach. [Fahndung.] Der Dienstknecht Nikolaus Widmann von Wellendingen, Königl. Württemb. Oberamts Rothweil, 27 Jahre alt, dessen Aufenthalt seit letzterer Zeit nicht ausgemittelt werden konnte und dahier wegen Funddiebstahl eine dreitägige Arreststrafe zu erstehen hat, hat sich seither dahier nicht mehr eingefunden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, denselben gefällig ausmitteln und anher abliefern zu wollen.

Haslach, den 11. November 1840.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.
Dilger.

Achern. [Diebstahl.] In der lehrverfloffenen Nacht wurden dem Handelsmann Riefter in Oberachern durch Einbruch und Einsteigen in seinen Laden folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 18 Ellen Scharlachtuch mit Leisten à 3 fl. 12 fr.
- 2) 14 Ellen Scharlachtuch à 3 fl. 42 fr.
- 3) 7½ Ellen dito mit schwarzen und weißen Leisten à 4 fl. 12 fr.
- 4) 23 Ellen blaues Tuch à 2 fl.
- 5) 20 Ellen dito à 1 fl. 54 fr.
- 6) 22 Ellen dito à 2 fl. 42 fr.

- 7) 20 Ellen dito à 1 fl. 48 fr.
- 8) 14 Ellen dito, in der Wolle gefärbt, Reste, à 3 fl. 12 fr.
- 9) 25 Ellen dito, ebenfalls in der Wolle gefärbt, à 2 fl. 36 fr.
- 10) 25 Ellen dito à 2 fl. 12 fr.
- 11) 17 Ellen dito mit gelben Leisten (dieses Stück war noch ganz unversehrt und vollständig) à 1 fl. 54 fr.
- 12) 14 Ellen dito à 2 fl. (dieses Tuch war im Stück gefärbt.)
- 13) 25 Ellen Naturel-, d. h. weißgraues wol- lenes Tuch, à 2 fl. 12 fr.
- 14) 23 Ellen schwarzgraues Tuch à 2 fl. 24 fr.
- 15) 6 Ellen Tuch, und zwar ein Rest, von schwarzgrauer Farbe à 2 fl. 18 fr.
- 16) 19 Ellen dito à 1 fl. 48 fr.
- 17) 18 Ellen schwarzes Tuch à 2 fl. 24 fr.
- 18) 10 Ellen Tuch von Leberfarbe, zwei Reste, à 2 fl. 48 fr.
- 19) 8 bis 9 fl. Geld kleinerer Münze, zu $\frac{2}{3}$ Kupferkreuzer.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung dieses Diebstahls u. des unbekanntes Thäters mitzuwirken und die sich etwa ergebenden Spuren anher mitzutheilen.

Achern, den 20. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

(2) Achern. [Aufforderung und Fahndung.] Soldat Anton Lampert von Bagshurst, der schon im verflohenen Spätjahr nach Nordamerika ausgewandert sein soll, ist seither weder bei seinem Regiments-Commando noch in seiner Heimath eingetroffen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen einer Frist von 8 Wochen entweder bei dem Großh. Commando des Infanterieregiments von Stockhorn No. IV. in Mannheim oder bei unterzeichneter Stelle einzufinden, andernfalls er als Deserteur erklärt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden solle.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, zur Fahndung auf den Soldaten Anton Lampert, dessen Personbeschreibung unten beigefügt ist, mitzuwirken.

Achern, den 30. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Personbeschreibung. Alter: 26 Jahre. Größe: 5' 7" 3". Körperbau: stark. Gesichtsfarbe: lebhaft. Augen: grau. Haare: schwarz. Nase: groß. Besondere Kennzeichen: keine.

Pforzheim. [Falsches Geld betr.] Unserer Bekanntmachung vom 11. dieses Monats wegen falschen Geldes haben wir noch beizufügen:

f. Ein Württemb. Guldenstück mit der Jahrszahl 1839 und ganz gutem Gepräge, nur am Klange als falsch erkennbar.

g. Ein Badisches Guldenstück mit der Jahrszahl 1838, minder guten Gepräges; das Brustbild gegen die linke Seite hin gerichtet.

h. Ein Preussischer Thaler vom Jahr 1814, bläulich scheinend und schmutzig anzufühlen.

Zur Warnung wird dieses mit Ersuchen den Großh. Polizeibehörden bekannt gemacht, wenn sich anderwärts ähnliche falsche Münzen vorfinden, solche in Beschlag zu nehmen und hierher Nachricht gefällig zu ertheilen.

Pforzheim, den 19. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

Baden. [Berichtigung.] Der steifgekrümmte Mittelfinger des angeblichen Franz Oswald befindet sich an der linken Hand, nicht an der rechten, wie im Ausschreiben vom 19. v. M., No. 17774, gesagt ist.

Baden, den 17. November 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bilharz.

(3) Karlsruhe. [Fahndung.] Blechnergefelle Wilhelm Singer von hier, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich ohne Erlaubniß von hier entfernt. Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden unter Anschluß seines Signalements, auf denselben zu fahnden und ihn im Verretungsfalle anher abliefern zu lassen. Karlsruhe, den 12. Novemb. 1840.

Großherzogl. Stadamt.

Grösser.

Signalement. Alter: 20 Jahre. Größe: 5' 7" — 8". Statur: schlank. Haare: dunkel. Augen: braun. Augenbraunen: dunkel. Nase: spizig. Mund: mittler. Kinn: rund.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Rheinbischofsheim

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Ruckenschopf;

im Bezirksamt Eppingen

(3) des Weinzehntens der kathol. Pfarrei Hilsbach:

im Bezirksamt Walldürn
(1) des der Fürstl. Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim auf der Gemarkung Gerichtstetten zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Adelsheim
(1) zwischen der Grundherrschaft von Adelsheim, Sennfelder Hauses, und der Gemeinde Reibenstadt;

im Bezirksamt Stühlingen
(2) zwischen der Pfarrei Schwerzen und der Gemeinde Horrheim;

im Bezirksamt Stockach
(2) zwischen dem Gräflich von Langenstein'schen Rentamt und der Gemeinde Liptingen, wegen des Deynt-Zehntens;

im Bezirksamt Bühl
(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Lauf;

im Bezirksamt Oberkirch
(2) des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Mössbach zustehenden Zehntens;

(2) des dem Großh. Domainenfiscus
a. auf dem Döttelbacher Hochwalde zustehenden Neubruchzehntens,

b. auf den Gemarkungen von Ulm, Stadelhofen, Thiergarten und Haslach zustehenden großen und kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Pfullendorf
(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf u. den Zehntpflichtigen zu Schwende, Gemeinde Herdwangen;

im Bezirksamt Radolfzell
(3) zwischen der Grundherrschaft Singen und der Gemeinde daselbst, über den der Erstern auf der Singener Gemarkung zustehenden großen, kleinen und Wein-Zehnten;

(3) zwischen Blasius Prutscher von Bohlingen und Consorten und der Gemeinde Bohlingen, über den den Erstern auf dem s. g. Peter-Landsäßengut, Gemarkung Bohlingen, zustehenden großen, kleinen und Wein-Zehnten;

(3) zwischen Wolfgang Gnädinger von Bohlingen und Consorten und der Gemeinde daselbst, über den dem Erstern auf dem Martinsgut allda zustehenden Zehnten;

(3) zwischen der Pfarrei Böhringen und den zehntpflichtigen Hofgutsbesitzern zu Haldenstetten;
im Oberamt Offenburg

(3) zwischen der Pfarrei und der Gemeinde Durbach.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w.

Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntniß.]
Da der öffentlichen Aufforderung vom 4. Juni l. J. unacachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf das Ablösungskapital angemeldet worden sind, welches Joseph Brodmann, Besitzer des Reutehofs, Gemeinde Nesselwangen, an die Großh. Domainenverwaltung Meersburg zu bezahlen hat; so wird das angedrohte Präjudiz nunmehr als eingetreten erklärt.

Ueberlingen, den 3. November 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntniß.]
Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 5. Juni l. J. ungeachtet, auf das Zehntablösungskapital, welches die Zehntpflichtigen in der Gemeinde Billasingen an die Großh. Domainenverwaltung Meersburg zu bezahlen haben, bis jetzt keine Ansprüche angemeldet worden sind; so wird das angedrohte Präjudiz nunmehr als eingetreten erklärt.

Ueberlingen, den 3. November 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.

Bleibimhaus.
(1) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntniß.]
Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 9. Juni l. J., Nro. 6099, ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital angemeldet worden sind, welches Joseph Keller, Hofgutsbesitzer zu Furth, Gemeinde Hattenweiler, an die Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf zu bezahlen hat, so wird das angedrohte Präjudiz nunmehr als eingetreten erklärt.

Ueberlingen, den 3. November 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.

Bleibimhaus.
(1) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntniß.]
Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 11. Juni l. J., Nro. 6278, ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital angemeldet worden sind, welches die Hofbesitzer Joh. Baptist Freiheit und Franz Biller zu Billasingen an die Großh. Domainenverwaltung Meersburg zu bezahlen haben, so wird nunmehr das angedrohte Präjudiz als eingetreten erklärt.

Ueberlingen, den 3. November 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fourrage-Lieferung.] Die Lieferung

a) des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Durlach, Bruchsal, Kislau, Ettlingen, Mannheim, und

b) der Fourrage für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau und Mannheim, in den Monaten Januar, Februar und März 1841 soll auf Soumission an den Wenigstnehmenden, insofern die Preise sich billig herausstellen und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Garnisons-Cominandantchaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; jede Soumission, welche Abweichungen oder Vorbehalte dagegen bedingt, wird als nicht gesehen betrachtet werden.

Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison ist eine besondere Soumission sowohl auf Brod als Fourrage einzureichen; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison.

Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourrage-Lieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und insbesondere mit Worten ausdrücken. Rücksichtlich des Preises der Fourragerationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet wird.

Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt.

Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourrage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben.

Die Lieferanten und ebenso Diejenigen, welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zugeschlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich; auch kann an jeden Einzelnen für sämmtliche Theilhaber der Lieferung gültige Zahlung geleistet werden.

Asteraccorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, muß dieselbe unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat. Fünf Tage vor dem hierunter bemerkten, zur Eröffnung

der Soumissionen bestimmten Termin muß jeder Soumittent ein amtlich beglaubigtes Vermögens- oder Bürgschafts- und Leumunds- Zeugniß an das Großherzogl. Kriegsministerium einsenden, widrigenfalls auf das Gebot bei der Soumissions-Handlung keine Rücksicht genommen, solches vielmehr als nicht vorhanden angesehen wird. Auch diejenigen Soumissions-Eingaben, denen diese Zeugnisse nachträglich zwar beigefügt sind, jedoch fünf Tage vorher dem Großherzoglichen Kriegsministerium nicht vorgelegt worden waren, werden nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme hiervon kann nur auf Nachsuchen von bekannten Soumittenten stattfinden, welchen mehrfache Lieferungen übertragen waren und die über die Befreiung dieser Nachweisung eine schriftliche Ausfertigung vom Großh. Kriegsministerium erhalten, welche dann der Soumission beigezuschließen ist.

Das Vermögens- Zeugniß muß unter anderm ausdrücklich beurlunden, daß der Soumittent die nöthigen Mittel besitzt, für einen Monat den Fourragebedarf für 600 Pferde und beziehungsweise für einen Monat den Brodbedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit, oder den Geldwerth dafür, auf Verlangen der Militär-Verwaltung herbeizuschaffen.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 7. December d. J., Vormittags 10 Uhr, und zwar öffentlich im Beisein derjenigen Soumittenten, welche 8 Tage vorher das obige Vermögens- Zeugniß an das Großh. Kriegsministerium eingesendet haben.

Die Soumissions-Verhandlung beginnt damit, daß die Namen der durch Vermögens- und sonstige Zeugnisse nach Vorschrift legitimirten Lieferungsliebhaber laut abgelesen und ihnen der Beschluß des Großh. Kriegsministeriums darüber, daß diese ihre Legitimation für genügend erachtet ist und sie darum zur Soumission zugelassen seien, verkündet. Die Namen Derjenigen, deren Zeugnisse nicht für genügend befunden worden sind, werden nicht genannt, ihre etwaigen Soumissionen aber auch nicht berücksichtigt.

Zur Erleichterung der Soumittenten wird in dem Kriegsministerial-Gebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich Statt.

Vor diesem Zeitpunkt wird keine der eingelegten Soumissionen herausgenommen oder geöffnet werden. Die Soumittenten bleiben jedenfalls innerhalb der nächstfolgenden 10 Tage, vom Tag der Soumissions-Eröffnung an gerechnet, an ihre Angebote gebunden.

Schließlich wird bemerkt, daß in Beziehung auf die Brodlieferung nur inländische Bäcker oder Mehlhändler als Lieferanten, beziehungsweise Soumittenten, zugelassen werden.

Karlsruhe, den 19. Nov. 1840.

Kriegsministerial-Secretariat.

(1) Offenburg. [Pfarrhausbauversteigerung] Mittwoch den 9. December d. J., Vormittags 10 Uhr, wird man auf dem Gemeindehaus zu Müllen den Bau eines neuen Pfarrhauses daselbst, im Anschlag von 7000 fl., an den Wenigstbietenden versteigern; wozu die Steiglustigen mit dem eingeladen werden, daß Miß und Ueberschlag inzwischen in dießseitiger Kanzlei eingesehen werden können; auswärtige Steigerer aber sich über Befähigung und Vermögens-Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, andernfalls sie zum Steigern nicht zugelassen werden.

Offenburg, den 20. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Baden. [Präclufionsbescheid.] In der Gantsache des hiesigen Bürgers u. Rebmanns Stephan Binz werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Liquidationstagsfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen.

Baden, den 14. November 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Uria.

Gengenbach. [Präclufionsbescheid.] Die Gant des Bäckers Jakob Fischer von Zell betreffend, werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiermit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Gengenbach, den 16. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Berg.

(1) Rastatt. [Aufforderung.] Die Wittwe des verstorbenen Bürgers Anton Hagenauer von Stollhofen, Anastasia geb. Egler, starb

den 4. October d. J. Die Erben derselben haben die Erbschaft nur unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten; es werden daher alle Diejenigen, welche gegen die Erbmasse der Anastasia Egler Ansprüche machen, aufgefordert solche

Montag den 21. December d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor Theilungs-Commissär Gartner auf dem Rathhause in Stollhofen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Rastatt, den 20. November 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

(2) Offenburg. [Aufforderung.] Auf dem Liegenschafts-Vermögen des hiesigen Bürgers und Küblers Michael Distelzweig sind in den hiesigen Pfandbüchern zu Gunsten der hiesigen Gutleut-Schaffnei folgende Einträge enthalten:

1) Laut Pfandbuch vom 8. Jänner 1804, Nro. 14, pag. 30, 100 fl., ausgestellt durch Junftmeister Philipp Distelzweig und seine Ehefrau Maria Anna geb. Beile.

2) Laut Pfandbuch vom 21. April 1815, Nro. 18, Seite 167, 150 fl., ausgestellt durch dieselben.

3) Laut Pfandbuch vom 23. August 1825, Nro. 162, pag. 410, durch Erwirkung eines richterlichen Unterpfands, 30 fl. Zins. Nach der Erklärung der Gläubigerin sind diese Kapitalien nebst Zinsen längst abgetragen.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche diese Obligation oder die Ausfertigung des Pfand-Eintrags besitzen, aufgefordert, sie binnen sechs Wochen dahier vorzulegen, und ihre Ansprüche daran geltend zu machen, andernfalls diese für erloschen erklärt und der Strich des Eintrags im Unterpfandsbuch angeordnet werden wird.

Offenburg, den 17. Nov. 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(3) Lahr. [Schuldenliquidation.] Auf Antrag der Betheiligten werden hiermit die sämtlichen Gläubiger des Stubenwirths (Bärenwirths) Peter Mamert Fauf von Seelbach zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche am Montag den 30. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Distrikt-Theilungskommissärs zu Seelbach mit dem Bemerkten aufgefordert, daß spätere An-

meldungen bei der Verlassenschaftstheilung des Schuldners Ehefrau Walburga geb. Rittinger nicht berücksichtigt werden können.

Lahr, den 9. November 1840.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Bittmann.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(3) von Rohel, dem wegen Verstandeschwäche entmündigten Kaver Vogelbacher, welchem der Bürger Karl Flaum von da als Pfleger bestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(3) von Bischoewer, der ledigen volljährigen Bürgerstochter Amalia Focher, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Curatel des Bürgers Cyrial Fory daselbst gesetzt wurde.

(3) von Rastatt, dem Bürger und gewesenen Bäckermeister Michael Frühe, welcher sich der Verwaltung seines Vermögens begeben und welchem Polizeidiener Joseph Männle von da als Beistand beigeordnet wurde. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(2) von Neuhausen, dem Benedikt Hirn, welchem in der Person des Bürgers Nikolaus Reich von da ein Beistand beigegeben wurde.

(1) Pforzheim. [Erbvorladung.] Jakob Melter, ein Sohn des verstorbenen hiesigen Ochsenwirths Lorenz Melter und der verlebten Eva geb. Stock, ist zur Erbschaft der zu Karlsruhe am 14. Juni d. J. verstorbenen Ehefrau des Großh. Pfarrers Ernst Friedrich Stief, Maria geb. Melter von Zyringen, berufen.

Derselbe begab sich im Jahre 1825 als Kellner auf die Wanderschaft, und ist seither dessen Aufenthaltsort unbekannt geblieben; daher er hiermit aufgefördert wird, binnen vier Monaten dahier sich zu melden, andernfalls sein Erbtheil lediglich Demjenigen zugewiesen würde, welchem solches zukäme, wenn Jakob Melter zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 20. November 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Eppelin.

(3) Waldshut. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Friedolin Studinger von Bohland auf die Vorladung vom 13. März 1839 weder erschienen, noch etwas von sich hören ließ, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Erben in fürsorglichen Besitz eingewiesen.

Waldshut, den 7. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Dreyer.

Kauf-Anträge.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Durch Bezirksförster Käffer werden aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Nordrach, Distrikt Hilbeck, gegen baare Zahlung der öffentlichen Steigerung ausgesetzt —

Dienstag den 1. künftigen Monats:

1016 Stämme tannenes Bauholz.

291 Stück tannene Sägflöße.

255 Klafter tannenes Scheitholz.

26 " do. Prügelholz.

Mehrere Loose unaufgemacht's Reifholz.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr in dem Ankerwirthshause auf der Fabrik Nordrach.

Offenburg, den 20. Nov. 1840.

Großherzogliches Forstamt.
von Riß.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Am Montag den 7. December d. J., Vormittags 10 Uhr, werden aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Herrenwies versteigert werden:

737 1/2 Klafter buchenes Scheitholz.

25 3/4 " birkenes do.

2253 1/4 " tannenes do.

1297 " Kehlholz.

Die Zusammenkunft ist hier im Gasthause zum Bock. Gernsbach, den 15. November 1840.

Großherzogl. Forstamt.
v. Kettner.

(1) Zell a. S. [Liegenschaftsversteigerung.] Durch Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Gengenbach vom 9. d. M., No. 11285, wird eine nochmalige Versteigerung des Hauses und Zugehörde aus der Gantmasse des Bierbrauers Karl Neumeyer dahier angeordnet, wozu Montag der 7. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehaus festgesetzt ist. Die Realitäten bestehen in Folgendem:

1) Eine zweistöckige, durch eine Scheidewand von Kajetan Schöttgen gänzlich abgetheilte Behausung, dahier in der obern Vorstadt, Haus-

Nro. 101 1/2 gelegen, wovon der untere Stock von Stein, der obere von Niegelholz erbaut ist, mit einem Kuh- und Schweinstall, nebst eingerichteter Bierbrauerei.

2) Ungefähr ein Meßle groß Hofraithe, hinter dem Wohnhause gelegen.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Zell a. H., den 17. November 1840.

Bürgermeisteramt.

Mosmann.

(2) Breisach. [Weinversteigerung.] Von den herrschaftlichen Weinvorräthen in Bischoffingen werden am

Montag den 30. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

im Stubenwirthshause daselbst circa 100 Ohm neuer Wein versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß, im Falle der Keller mit den Fässern dazu gewünscht werden sollte, solcher bis künftigen Herbst abgetreten werden kann.

Breisach, den 16. November 1840.

Großh. Domainenverwaltung.

Kirchgeßner.

(1) Gernsbach. [Bad- und Gasthausversteigerung.] In Folge Vollstreckungsverfügung des Großherzogl. Bezirksamts vom 13. d. M., Nro. 10445, wird von Kaver Ehret dahier im Vollstreckungswege abermals Montag den 14. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert:

1) Ein dreistöckiges Wohnhaus mit der ewigen Gast- und Badwirthschaftsgerechtigkeit zum Erbgroßherzog, enthaltend

a. im untern Stock: die Badeinrichtung, aus 6 Zimmern bestehend, eine Holzremise, 2 gewölbte Keller und eine Waschküche, in welcher sich ein großer eingemauerter Kessel zum Wärmen des Badwassers befindet;

b. im zweiten Stock: zwei Speise-Säle, eine große Wirthstube, zwei kleine Zimmer und eine geräumige Küche;

c. im dritten Stock: neun Zimmer und eine Küche.

2) Eine besonders stehende Scheuer mit Stallung zu 24 Pferden und einem weitem Stall zu 4 Kühen, sodann eine Holzremise u. Heustall.

3) Circa 3 Morgen Garten, Ackerfeld und Wiesen, beim Haus liegend.

Das Haus liegt in dem reizenden Murgthal in der Ebersteiner Schloßstraße und ist von dem

Schloß Eberstein selbst nur 1/4 Stunde entfernt, weshalb es häufig von Badgästen besucht wird.

Es ist nicht nur als Wirthschaft sehr geeignet, sondern würde auch, da es nahe an der Murg liegt, zu einer Fabrik-Einrichtung bequem benützt werden können.

Die Bedingungen können jeden Tag bei dem Bürgermeisteramt dahier eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Gernsbach, den 17. November 1840.

Bürgermeisteramt.

Drifler.

(1) Schwarzach, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Infolge Requisition Großh. Stadtsamts-Revisionats Karlsruhe vom 9. d. M., Nro. 7370, werden die zum Nachlasse des verstorbenen Herrn Geheimenraths Beck zu Karlsruhe gehörigen, dahier gelegenen, nachbeschriebenen Liegenschaften

Dienstag den 15. December d. J.,

Mittags 12 Uhr, auf dahiesigem Rathhause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt; als:

1) Eine zweistöckige Behausung von Stein mit einer anderthalbstöckigen Scheuer, Schopf und Stallung, Chaisen- und Holzremise, Waschhaus u. besonders stehenden Schweinställen, neben Stephan Schwab u. Anton Frank, vornen die Pelzgasse, hinten der nachbeschriebene Garten.

2) Drei Viertel Gemüs- und Obstgarten neben Stephan Schwab und Dionys Gartner, an vorbeschriebenes Haus anstoßend.

3) Fünf Viertel Ackerfeld, an obigen Garten anstoßend, beiderseits und unten Weg nach Stollhofen.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen bei unterfertigter Stelle eingesehen werden können, und daß sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Schwarzach, den 20. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Reinfried.

(2) Eutingen, Oberamts Pforzheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Bürger Christoph Bittel von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 9. d. M. die unten benannten Liegenschaften Montag den 7. December d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, der Gant wegen, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden,

daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Häuser und Gebäude.

Eine halbe Behausung mit einem steinernen Stock unten im Dorf, neben Michael Winkler und Jakob Raß.

Acker.

Felg Knettlach.

- 1) 30 Ruthen auf dem Bügel, neben Michael Rapp und Johann Mürrle.
- 2) 1 Viertel 13 Ruthen in den Kelteräckern, neben Matheus Rapp und Heinrich Mößners Wittib.
- 3) 30 Ruthen auf der Wittum, neben Jak. Schnaufer's Wittwe und Bäcker Bräuninger.
- 4) 1 Viertel hinter der Weinstraße, neben Jakob Mürrle und der Landstraße.
- 5) ½ Viertel im Bensach, neben Heinrich Schuler und Matheus Kälber.
- 6) 1 Viertel auf dem Bügel, neben Johann Steidle und Joh. Bräuninger.
- 7) 32 Ruthen im Klostmärtle, neben Johann Bräuninger und Heinrich Rapp.
- 8) 26 Ruthen in den Hüttenäckern, neben Matheus Schnaufer und Friedrich Morlock.
- 9) ½ Viertel allda, neben Karl Karst und Karl Kälber.
- 10) 1 Viertel 20 Ruthen im Gölberg, neben Christoph Diel und Michael Steidle.
- 11) 1 Viertel im rothen Mauerle, neben Christoph Rapp und Heinrich Mößner.
- 12) ½ Viertel auf dem Sand, neben Math. Mürrle und Georg A. Zorn.
- 13) 1 Viertel im rothen Mauerle, neben Helena Bittel und Matheus Stark.
- 14) ½ Viertel allda, neben Matheus Rapp und Wilhelm Kälber.

Felg Eichlaub.

- 15) 1 Viertel hinter dem Bügel, neben Helena Bittel und Jakob Stark.
- 16) 1 Viertel im Brumach, neben Jakob Stark und Christoph Stark.
- 17) 32 Ruthen auf dem Bügel, neben Christ. Reble und H. Schuler.
- 18) 1 Viertel 10 Ruthen auf dem Burach, neben Heinrich Mößner und Karl Karst.
- 19) 1 Viertel im Bulach, neben F. Jakob Kälber und Karl Kälber.
- 20) 1 Viertel 10 Ruthen hinter dem Bügel, neben Andreas Stark.

21) 34 Ruthen im Brumach, neben Jakob Zorn und Wilhelm Steidle.

22) 1 Viertel allda, neben Matheus Bechtold und Wilhelm Karst.

Wiesen.

23) 1 Viertel im Bruch, neben dem Graben und Heinrich Kälber.

24) 16 Ruthen allda, neben Lammwirth Heidecker und Vogt Müller.

25) 16 Ruthen in der Rembach, neben Heinrich Mößner und Michael Rapp.

26) 1 Viertel in den Gemeindswiesen, neben dem Wald und der Kieselbronner Gemarkung.

27) 1 Viertel im Meinach, neben Jakob Karst und Karl Kübler.

W e i n b e r g e.

28) 15 Ruthen im Hachel, neben dem Weg und Karl Kälber.

29) 17 Ruthen im Wartberg, neben Philipp Feils Wittwe und Karl Kälber.

Eutingen, den 16. November 1840.

Bürgermeisteramt.

Schuler. vdt. Schückle, Rathsschrbr.

(2) Ottersweier, Amts Bühl. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 30. Juni, Nro. 15463, wird am Dienstag den 1. December d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause die nachbeschriebene Behausung der Friedrich Schads Wittwe dahier der Steigerung ausgesetzt; nämlich:

Eine einstöckige Behausung nebst Scheuer und Stallung — Alles von Holz und unter einem Dache — mit 21 Ruthen Hofraithen- und Gartenplatz, einers. Andreas Heid, anderseits Joseph Mehinger, vornen der Weg u. Dorfbach, hinten die Gärten.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Ottersweier, den 18. November 1840.

Bürgermeisteramt.

Weber.

A n z e i g e.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind Impressionen zu den nach Maßgabe des §. 6 der hohen Ministerialverordnung vom 2. December 1836 (Regierungsblatt Nro. 55) von den Gemeinderäthen auszustellenden

Bürgerrechtantrittscheine

vorräthig zu haben.